

## Merkblatt für Käufer mit Wohnsitz in der Schweiz

Stand 01.01.2017

Wir können Ihnen auf Anfrage die deutsche Mehrwertsteuer erstatten, nachdem die Ware in die Schweiz ausgeführt wurde.

Bitte übermitteln Sie uns dazu auf dem Postweg:

- **eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises oder der gültigen Niederlassungsbewilligung**  
*Bitte beachten Sie, dass die Anschrift mit der Rechnungsanschrift übereinstimmen muss.*
- **Ihre Kontoverbindung in Form von IBAN, BIC und Name der Bank**  
*Bitte keine Clearing-Nummer oder Anschrift Ihrer Bank.*
- **Die Originalrechnung mit dem Stempel des deutschen und/oder Schweizer Zolls**  
*Bitte lassen Sie die ausgedruckte Originalrechnung unbedingt abstempeln, auch wenn der Warenwert unter der Freigrenze liegt und Sie keine Schweizer Mehrwertsteuer entrichten müssen.*  
*Bei Ausfuhr durch uns entfällt dieser Punkt für den Käufer.*

*Eine Erstattung können wir aus steuerrechtlichen Vorschriften nur vornehmen, wenn alle oben aufgeführten Punkte erfüllt sind.*

**Für die Abwicklung von Verkäufen in die Schweiz erheben wir eine Aufwandspauschale in Höhe von 25,00 Euro pro Auftrag.**

[www.casademobila.de](http://www.casademobila.de) [www.massivholzmoebel-experte.de](http://www.massivholzmoebel-experte.de)  
[www.casademobila.com](http://www.casademobila.com)

Einen Überblick über unsere italienischen Kleinmöbel finden Sie unter [www.mobila24.eu](http://www.mobila24.eu)

